

II-6415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3195/1

1992-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend aufklärungsbedürftige Vorgangsweise des Tiroler Landesinvalidenamtes bei Opfern von Impfschäden

Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß das Landesinvalidenamt für Tirol gegenüber Opfern einer zu stark dosierten Tuberkuloseimpfung eine eigenartige Verhaltensweise an den Tag gelegt hat: statt den vorliegenden Impfschaden anzuerkennen wird dieser in sieben Fällen als eine "Impfreaktion" bezeichnet, wohl um sich die gesetzlich vorgesehenen Zahlungen zu ersparen.

Dies passiert ungeachtet der Tatsache, daß in gleich gelagerten Fällen das Bundesministerium für Gesundheit eine Einstufung bzw. eine Anerkennung als Impfschaden vorgenommen hat. Angesichts dieses Tatbestandes erhebt sich die Frage, wessen Interessen das Tiroler Landesinvalidenamt nun wirklich vertritt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Ihnen diese Fälle bekannt?
- 2) Wie lauten die ärztlichen Gutachten dieser obengenannten Fälle?
- 3) Wie lauten die amtlichen Begründungen für die Nichtanerkennung als Impfschäden?
- 4) Sind Sie bereit, das Landesinvalidenamt für Tirol anzuweisen, bei seinen Entscheidungen nicht unter den Standard des BM für Gesundheit zu gehen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 5) In wievielen Fällen wurden in den abgelaufenen zwei Jahren Ansuchen nach dem Impfschadengesetz
a) positiv
b) negativ
erledigt und was waren die Gründe hiefür?